

Ehrenamtskarte des Landes Brandenburg

Information zur Einführung der „Ehrenamtskarte“ durch die Staatskanzlei des Landes Brandenburg

Das tägliche ehrenamtliche Engagement der vielen Brandenburgerinnen und Brandenburger bildet die Voraussetzung für gesellschaftlichen Zusammenhalt und macht unser Land zukunftsfähig.

Mit der Vergabe von Ehrenamtskarten soll den ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern für die Zeit und Kraft, die sie dem Allgemeinwohl in vielfältiger Weise zur Verfügung stellen, gedankt werden. Mit den Vergünstigungen unterstreichen Unternehmen und Verbände ihre Wertschätzung des freiwilligen Engagements und übernehmen ein Stück der gemeinsamen Verantwortung für ein soziales und gutes Miteinander im Land Brandenburg.

Die Ehrenamtskarte, die verbunden mit dem Freiwilligen-Pass des Landes durch die Staatskanzlei des Landes Brandenburg ausgegeben wird, würdigt in herausragender Weise überdurchschnittlich engagierte Bürgerinnen und Bürger und ist ein Zeichen des Dankes und der Anerkennung für intensives bürgerschaftliches Engagement.

Beantragen kann die Ehrenamtskarte jeder, der

- sich drei Jahre lang im Umfang von monatlich 20 und mehr Stunden bzw. 240 Stunden im Jahr ehrenamtlich engagiert hat oder
- sich fünf Jahre lang im Umfang von monatlich 10 und mehr Stunden bzw. 120 Stunden im Jahr ehrenamtlich engagiert hat,
- sein Ehrenamt in Brandenburg ausübt und
- die Absicht hat, das Engagement fortzusetzen.

Mit dem Ehrenamt dürfen jedoch kein Entgelt und keine Aufwandsentschädigungen verbunden sein, die über die Erstattung von Auslagen hinausgehen. Der Nachweis über Art und Umfang der ehrenamtlichen Tätigkeit erfolgt über die Organisation, in der das Engagement ausgeübt wird. Die Laufzeit für die Karte beträgt zwei Jahre und beginnt mit dem Ausstellungsdatum.

Alle Voraussetzungen für die Vergabe der Karte sowie den Antrag finden ehrenamtlich Engagierte und interessierte Partner im Internet unter www.ehrenamtskarte.brandenburg.de .

Im Unterschied zum Freiwilligen-Pass des Landes ist die Ehrenamtskarte an Vergünstigungen für die Inhaber geknüpft.

Die künftigen Inhaberinnen und Inhaber können mit der Ehrenamtskarte beispielsweise günstiger einkaufen oder für einen geringeren Preis Eintrittskarten erwerben und damit Geld sparen.

Derzeit beteiligen sich etwa 60 Einrichtungen und Firmen. Im Gegenzug für ihre angebotenen Vergünstigungen bekommen sie das Label: „Engagiert für Brandenburg“.

Eine aktuelle Liste der teilnehmenden Partner der Ehrenamtskarte ist unter <http://www.stk.brandenburg.de/sixcms/detail.php/bb1.c.306164.de> zu finden.

Zu beantragen ist die Ehrenamtskarte **ausschließlich** bei der

Staatskanzlei
Referat 14.2
Koordinierungsstelle für bürgerschaftliches Engagement
Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam